

Protokoll Kirchgemeindep arlament

4. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 23. September 2020, um 17:15 Uhr
Kirchgemeindep haus H öngg, Ackersteinstrasse 190, 8049 Zürich

Vorsitz: *Philippe Schultheiss, Präsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, Sekretär*

Abwesende: Katharina Domenig, Annina Hess, Priscilla Schwendimann (alle persönliche Gründe), Myriam Tschopp (beruflich).
Franziska Bark Hagen (anwesend ab 18.40), Anke Beining-Wellhausen (ab 18.15), Jasmine Güdel (ab 18.00), Daniel Michel (ab 18.30), Sarah Oberholzer (ab 17.50), Georg von Itzenplitz (ab 17.30 Uhr).
Ebenfalls entschuldigt abwesend sind Claudia Bretscher und Michael Braunschweig, Mitglieder der Kirchenpflege.

Verhandlungsgegenstände:

Besinnung	2
1. Mitteilungen des Präsidenten	2
2. Wahl eines Sekretärs des Kirchgemeindep arlaments ab 1. Januar 2021	4
3. Einsetzung einer Spezialkommission Immobilien.....	5
4. Pfarrwahlkommission KK 2, Mandatserweiterung	6
5. Pfarrwahlkommission KK 4+5, Mandatserweiterung	7
6. Pfarrwahlänträge der Pfarrwahlkommissionen	8
7. Rahmenkredit Einnahmenverzicht infolge Corona-Krise.....	9
8. Entschädigungsreglement, Teilrevision.....	11
9. Postulat Christine Rial und Mitunterzeichnende betr. Fachstelle für geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen	13
10. Interpellation Hohl, Liegenschaftspolitik (Kommission Transfer Immobilien)	13

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 23. September 2020, 17:15 Uhr

Besinnung

[23.09.20 17:15:34]

Philippe Schultheiss, Präsident: Di hütig Psinnig isch üsere verschtorbne Parlamentskollegin Tina Billeter Weymann gwidmet.

Tina Billeter isch am 16. Juli völlig unerwartet gschtorbe. Es isch immer nonöd eifach, da Nümme-Sii vomene Mänsch z fasse. No schwärer z fasse isches bi öpperem we de Tina, wo no a de letschte Parlamentssitzig mit viel Elan, mit Motivation und Energie mitgwirkt hät.

Mir gedänked de Tina mitere Schwigeminute.

Philippe Schultheiss, Präsident: Zit gits für alles wa underem Himel passiert. Es git e Ziit zum Schwige, und es git e Ziit zum Rede.

I däm Sinn und under däm Schriftwort tue-n-ich di hütig vierti Parlamentssitzig eröffne.

1. Mitteilungen des Präsidenten

[23.09.20 17:18:33, MGT]

Traktandenliste

Ich begrüsse die Mitglieder des KGP, die KP und die Besucherinnen und Besucher herzlich zur Sitzung des Kirchgemeindepapaments.

Besonders begrüsse ich heute den neuen Geschäftsführer der Kirchgemeinde, **Manfred Hohl**, unter uns. Manfred Hohl hat am 14. September die Funktion als neuer Geschäftsführer übernommen und wird sein Amt offiziell am 1. Oktober 2020 antreten.

Gleichzeitig bedanke ich mich beim interimistischen Geschäftsführer, **Marcel Peter**, für die angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten.

[Applaus].

Formales

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde Ihnen elektronisch zugänglich gemacht; gegen das Protokoll sind keine Einwendungen eingegangen. Es gilt daher als genehmigt und ist auf der Website veröffentlicht.

Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Unterlagen wurden Ihnen fristgerecht zugestellt. Die Traktandenliste wurde am 9. September amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde die Einladung in allen Kirchenkreisen in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Genehmigung der Traktandenliste

Es sind keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste eingegangen.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

stillschweigend, **die Traktandenliste zu genehmigen.**

Mitteilungen

Präsenzfeststellung

Folgende Mitglieder sind zu Beginn der Sitzung entschuldigt abwesend:
Katharina Domenig, Annina Hess, Priscilla Schwendimann, Myriam Tschopp.

Zuweisung von Geschäften

Seit der letzten Sitzung wurden von der Kirchenpflege dem Kirchgemeindepapament acht Geschäfte überwiesen.

Das Büro hat die entsprechenden Zuweisungen vorgenommen.

Direkt auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung sind gekommen:

Mandatserweiterungen von Pfarrwahlkommissionen (KP2020-284 und KP2020-299, heute Traktanden 4 und 5)

Fünf Pfarrwahanträge für sieben Pfarrpersonen (KP2020-300 - KP2020-304, heute Traktandum 6)

Beantwortung der Interpellation Hohl, Liegenschaftenpolitik (KP2020-288, heute Traktandum 9)

An die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung zugewiesen wurden:

Entschädigungsreglement, Teilrevision (KP2020-281, heute Traktandum 8)

Zudem ist die **Antwort der Kirchenpflege auf eine Schriftliche Anfrage** von **Dietrich Peterka** und Mitunterzeichnende betr. Auftritt der Reformierten Kirchgemeinde Zürich im Internet (Antwort der KP vom 26.08.2020) eingegangen.

Wir nehmen davon im Protokoll Kenntnis.

Neue Parlamentarische Vorstösse

Es sind zwei schriftliche Anfragen von **Nathalie Zeindler** eingegangen zum Thema **Generationen** und betreffend **Online-Formaten**. Die schriftlichen Anfragen wurden der Kirchenpflege zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Beratungsgrundlagen des Kirchgemeindepapaments

Aufgrund verschiedener Rückfragen hat das Büro eine gewisse Verunsicherung bezüglich der massgebenden Beratungsunterlagen für die Sitzungen des KGP festgestellt.

In aller Kürze, es gilt grundsätzlich: In der Sammelmappe sind jeweils die massgebenden Unterlagen enthalten.

Weiter gilt Folgendes:

Wenn eine Kommission einen schriftlichen Bericht zu einer Weisung vorlegt, **ist dieser Bericht die Beratungsgrundlage und nicht die Weisung der Kirchenpflege**. Der Bericht enthält am Schluss auch den Antrag der Kommission, also die Vorlage für den Beschluss des Kirchgemeindepapaments.

Wenn eine vorberatende Kommission einen von der KP abweichenden Antrag stellt, macht sie auf jeden Fall einen Bericht und dann wird der Kommissionsbericht im Plenum traktandiert. Wenn die Kommission dem Antrag der KP zustimmt, muss sie nicht zwingend einen Bericht machen. Sie kann aber gleichwohl einen Bericht machen, wenn sie es für richtig hält. Wenn kein schriftlicher Kommissionsbericht vorliegt, wird die Weisung der Kirchenpflege im Plenum traktandiert.

Wir werden künftig in der Traktandenliste aufführen, ob die Kommission einen gleichlautenden oder einen abweichenden Antrag stellt.

Wenn Sie dazu Fragen haben, steht Ihnen das Büro und der Sekretär gerne zur Verfügung.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeindepapaments

Die Kirchenpflege hat am 26. August 2020 die Ersatzwahl für die verstorbene Tina Billeter als Mitglied des Kirchgemeindepapaments angeordnet. Die Ersatzwahl kann in stiller Wahl erfolgen, sofern die gesetzlichen

Voraussetzungen erfüllt sind. Ansonsten findet die Urnenwahl am 7. März 2021 statt.

Jahresabschlussessen nach KGP-Sitzung vom 2. Dezember

Im Anschluss an die Sitzung des Kirchgemeindepapaments vom 2. Dezember werden wir zusammen mit der Kirchenpflege - wie letztes Jahr - ein Jahresschlussessen organisieren. Wo (und ob) dieses stattfinden wird, ist im Moment noch offen. Ich bitte Sie aber, sich den Abend vom 2. Dezember frei zu halten.

Infoveranstaltung für Parlamentsmitglieder

Edith Adler und Thomas Dähler haben im Februar 2020 an zwei Abenden für die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments eine Einführung angeboten, die von fast allen Mitgliedern besucht wurde. Das Büro plant für den Februar 2021 eine Weiterführung und Vertiefung dieses Anlasses. Wenn Sie Wünsche für den Inhalt dieser Veranstaltung haben, können Sie dies dem Sekretariat gerne melden.

Entwicklung der Mitgliederzahlen der Kirchgemeinde

An der letzten Sitzung hat Ruedi Hasler bei der Behandlung des Jahresberichts die Frage nach der Entwicklung der Mitgliederzahlen der Kirchgemeinde gestellt.

Die Kirchenpflege konnte nicht spontan mit den genauen Zahlen aufwarten und hat diese in der Zwischenzeit nachgeliefert. Wir haben Ihnen das Dokument dazu ausgedruckt und auf den Tisch gelegt.

2. Wahl eines Sekretärs des Kirchgemeindepapaments ab 1. Januar 2021

[23.09.20 17:31:00, Büro, BER]

Philippe Schultheiss, Präsident: Gemäss Art. 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird die Parlamentssekretärin oder der Parlamentssekretär vom Parlament zu Beginn jeder Amtsdauer gewählt. Wählbar ist, wer nicht dem Parlament angehört.

Am 20. Mai hat das Kirchgemeindepapament befristet bis längstens Ende Januar 2021 Thomas Dähler als interim. Sekretär gewählt.

Als definitive Besetzung des Sekretariates beantragt das Büro die Wahl von **Daniel Reuter**.

Daniel Reuter verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Leitung von Parlamentsdiensten und ist als Mitglied des Kirchenrates mit dem Recht und den Gepflogenheiten der evangelisch-reformierten Kirche bestens vertraut.

Aktuell leitet Daniel Reuter bereits mit einem Teilpensum den Parlamentsdienst des Gemeinderates von Uster. Er wird diese Tätigkeit parallel zum Sekretariat des Kirchgemeindepapaments Zürich weiter ausüben, allerdings mit einem reduzierten Pensum. Im Falle der Wahl als Sekretär des Kirchgemeindepapaments Zürich wird Daniel Reuter sein Amt als Kirchenrat spätestens auf Ende des Jahres 2020 niederlegen. Weitere Angaben finden Sie im Bericht des Büros.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen.

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

stillschweigend:

1. Wahl von **Daniel Reuter**, geb. 1961, wohnhaft in 8051 Zürich, als Sekretär des Kirchgemeindep arlaments für den Rest der laufenden Amtsdauer mit Amtsantritt am 1. Januar 2021.
2. In Abweichung von § 29 Abs. 2 der Personalverordnung der Landeskirche (LS 181.40) wird eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vereinbart.

Philippe Schultheiss, Präsident: Daniel Reuter kann aus Gründen höherer Macht heute leider nicht anwesend sein. Ich bitte Sie aber, ihm in absentia zu seiner einstimmigen Wahl zu gratulieren. *[Applaus]*

Ich hatte heute Morgen Gelegenheit, mit Daniel Reuter zu sprechen und er ist sehr motiviert und bereit, weiter am Aufbau des Kirchgemeindep arlaments mitzuwirken. Ein besonderes Anliegen sei ihm auch ein konstruktives Zusammenwirken mit der Kirchenpflege.

3. Einsetzung einer Spezialkommission Immobilien

[23.09.20 17:35:45, Büro, BER]

Das Büro beantragt dem Kirchgemeindep arlament, auf das Geschäft einzutreten und eine Spezialkommission einzusetzen, welche das aktuelle Geschäft "Baukredit Glaubten" und allfällige weitere Geschäfte zu Immobilienthemen zuhanden des Parlaments vorberaten soll.

Philippe Schultheiss, Präsident: Gemäss GeschO-KGP beantragt das Büro dem Parlament die Einsetzung von Spezialkommissionen. Das Parlament setzt die Spezialkommissionen ein und beschliesst deren Zusammensetzung inkl. Präsidium sowie den Auftrag und die Wirkungsdauer.

Aus dem Kirchgemeindep arlament haben sich sieben Mitglieder gemeldet, um in dieser Kommission mitzuwirken. Es sind dies Urs Baumgartner, Ursina Fausch, Ruedi Hasler, Nadja Hofstetter, Carina Russ, Werner Stahel und Matthias Walther.

Ursina Fausch hat sich auf meine Anfrage hin bereit erklärt, das Präsidium der Kommission zu übernehmen.

Die Kommission soll in Koordination mit der RGPK auch weitere Themen aus dem Immobilienbereich aufgreifen können, welche nicht als Anträge der Kirchenpflege auf dem Tisch des Hauses liegen.

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Einsetzung und Auftrag

Römisch II, Zuweisung des Geschäfts „Glaubten“

Römisch III, Zusammensetzung der Kommission

Römisch IV, Präsidium

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

einstimmig:

I. Zur Vorberatung von Geschäften, welche dem Kirchgemeindepapament aus dem Ressort Immobilien bis Ende der laufenden Amtsdauer (Mitte 2022) vorgelegt werden, wird eine «Spezialkommission Immobilien» mit sieben Mitgliedern eingesetzt. Die Kommission kann in Koordination mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission auch weitere Themen aus dem Immobilienbereich bearbeiten.

II. Die Weisung «Zentrum Glaubten, Baukredit» (KP2020-266) wird der Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen.

III. Die Kommission besteht aus Urs Baumgartner, Ursina Fausch, Ruedi Hasler, Nadja Hofstetter, Carina Russ, Werner Stahel und Matthias Walther.

IV. Als Präsidentin der Kommission wird Ursina Fausch eingesetzt.

Philippe Schultheiss, Präsident: Ich gratuliere den Gewählten und wünsche der Kommission ein erfolgreiches Wirken.

Als Sekretär der Kommission wird das Büro Daniel Reuter im Auftragsverhältnis einsetzen. Damit kann er sich bereits mit den Gepflogenheiten und Strukturen der Kirchgemeinde vertraut machen.

Die Kommission kann ihre Arbeit sofort aufnehmen und wird am 1. Oktober zu einer ersten Sitzung zusammentreten.

4. Pfarwahlkommission KK 2, Mandatserweiterung

[23.09.20 17:42:08, PG, 2020-284, PWK]

Die Kirchenpflege beantragt, im KK 2 das Mandat der bestehenden Pfarwahlkommission zu erweitern.

Philippe Schultheiss, Präsident: Der Antrag richtete sich an das Büro, damit dieses basierend auf den Beschlüssen vom 20. Mai 2020 die Mandatserweiterung vornehmen kann. Das war allerdings rechtlich nicht möglich, weil die damals beschlossene Kompetenzdelegation an das Büro nur für die Pfarwahlkommissionen der KK 4+5, 9 und 11 wirksam war.

Das Büro hat deshalb den Antrag direkt auf die heutige Traktandenliste gesetzt.

Zudem hat die Kirchenpflege am 18. September 2020 einen Ergänzungsantrag zu diesem Geschäft eingebracht und beantragt, die Pfarwahlkommission im KK 2 personell zu erweitern. Die Begründung können Sie dem ihnen zugestellten Antrag entnehmen.

Urs Baumgartner: Die Repräsentanten des Parlaments des Kirchenkreises 3 und 9 haben sich vor gut einer Woche getroffen. Bei dieser Mandatserweiterung war damals nicht ersichtlich, dass noch zwei Personen nominiert werden. Das war einer der Punkte, der uns fehlte. Bei einer solchen Erweiterung muss auch eine Wahl dieser Personen stattfinden. Dies ist nun mit diesem Nachtrag erfolgt.

Der zweite Punkt ist, dass Mandatserweiterungen natürlich das Einverständnis bedingen von allen gewählten Pfarwahlkommissionsmitgliedern, die schon länger tätig sind.

Beides ist nicht selbstverständlich und darum ist die Option, die hier gewählt wurde die richtige. Der Antrag kommt einfach ein bisschen spät. Es ist also kein Rückweisungsantrag, sondern eine Anregung, um hier proaktiver zu sein von Seiten der Pfarwahlkommission und dann möglichst rasch durch die Kirchenpflege.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege unterstützt das Gesuch des Kirchenkreises 2, damit die Weiterarbeit der Pfarwahlkommission rasch ermöglicht wird. Der Grund für den Wechsel der zwei Personen ist, dass die Mandatserweiterung durch das Ausscheiden von Ulrich Hossbach begründet ist, der vorwiegend in der Enge gewirkt hat. Die Pfarwahlkommission wollte die Stellen etwas anders zusammensetzen und nun sind diejenigen, die das Spezialwissen für die schon besetzten Stellen hatten, ausgeschieden und werden durch zwei Vertreter ersetzt, die den speziellen Kirchenort besser kennen.

Das wurde in der Kirchenkreisversammlung so kommuniziert und entschieden und die Pfarrwahlkommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Dies kam kurzfristig, da die Kirchenkreisversammlung am 2. September abends und die Bürositzung für die Parlamentssitzung am 3. September morgens stattgefunden hat. Wir wussten nicht, wie schnell wir das weiterleiten können und sind glücklich über die Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Parlaments und dem Büro, dass das nachträglich noch eingespeist werden konnte. Wir möchten beliebt machen, dass das Parlament die zügige Weiterarbeit der Pfarrwahlkommission ermöglicht.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Beschlussantrages (Seite 3 der Weisung 2020-284 der Kirchenpflege)

Titel und Ingress

Ziffer I, Mandatserweiterung um 100 Prozent

Ziffer II, Ergänzungsantrag der Kirchenpflege zur personellen Ergänzung der Pfarrwahlkommission im KK 2: Wahl von **Viviane Keller** und **Christopher Opialla** als Ersatz für die beiden zurückgetretenen Mitglieder.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

einstimmig:

I. Die Erweiterung des Mandats der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwei um 100% wird genehmigt.

II. Als Ersatz für die beiden zurückgetretenen Mitglieder der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwei werden gewählt:

- Viviane Keller, 8038 Zürich

- Christopher Opialla, Mitglied Kirchenkreiskommission zwei, 8002 Zürich

5. Pfarrwahlkommission KK 4+5, Mandatserweiterung

[23.09.20 17:51:24, PG, 2020-299, PWK]

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, im KK 4+5 das Mandat der Pfarrwahlkommission **zu erweitern**.

Das Büro hat den Antrag direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

Detailberatung

des Antrages (Seite 2 der Weisung der Kirchenpflege)

Ziffer I, Mandatserweiterung

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

einstimmig:

Der Erweiterung des Mandats der Pfarrwahlkommission 4+5 von 50 % auf 100 % wird zugestimmt.

6. Pfarrwahanträge der Pfarrwahlkommissionen.

[23.09.20 17:53:34, PG, 2020-300, 2020-301, 2020-302, 2020-303, 2020-304., PWA]

Philippe Schultheiss, Präsident: Hier geht es darum, die Anträge der Pfarrwahlkommissionen zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden.

Unser Vorgehen stützt sich auf eine Bestimmung in der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche. Diese Bestimmung gibt vor, dass die Kirchenpflege den Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission zuerst dem Kirchgemeindep arlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Erst dann kann er den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt werden.

Die Urnenwahl durch die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde findet am 13. Juni 2021 statt.

Das Kirchgemeindep arlament entscheidet in geheimer Abstimmung. Die Mitglieder des Kirchgemeindep arlaments können dem Wahlvorschlag zustimmen, diesen ablehnen oder sich der Stimme enthalten. So steht es wörtlich in der Verordnung über das Pfarramt und wir haben uns danach zu richten, auch wenn dieses Vorgehen etwas seltsam erscheinen mag.

Die Kirchenpflege hat uns zu diesem Geschäft fünf einzelne Weisungen zugeleitet.

Bei der ersten Weisung geht es um die Bestätigung von Pfr. **Daniel Brun**, **Beat Büchi** und **Chatrina Gaudenz**. Sie wurden von den Pfarrwahlkommissionen der KK 2, bzw. 7+8 zur Wahl vorgeschlagen.

Zwei weitere Weisungen betreffen Pfr. **Pascal-Olivier Ramelet** und Pfr. **Kathrin Rehmat-Suter**. Beide haben ihre Pfarrausbildung in der Landeskirche Bern-Jura-Solothurn und damit nicht im Konkordat absolviert. Aus diesem Grund müssen sie für die Wählbarkeit in der Zürcher Landeskirche zusätzlich noch ein Kolloquium mit dem Kirchenrat absolvieren. Die Wahlvorschläge von Pascal-Olivier Ramelet und Kathrin Rehmat-Suter erfolgen daher vorbehaltlich des Bestehens dieses Kolloquiums, das demnächst stattfinden soll.

Die beiden letzten Weisungen beziehen sich auf Pfr. **Markus Giger** und Pfr. **Gudrun Schlenk**. Hier geht es nicht um Anträge der Pfarrwahlkommissionen, sondern um Berufungen, also um die Formalisierung von bereits seit längerem bestehenden Stellen.

Das Büro beantragt gestützt auf Art. 34 der GeschO, diese fünf Weisungen gemeinsam zu behandeln und die sieben zu wählenden Personen auf einem gemeinsamen Stimmzettel zu bestätigen. Dieses Vorgehen erspart eine komplizierte und zeitaufwändige Einzelbehandlung.

Ergebnis der Abstimmung

ausgeteilte Stimmzettel	37
eingegangene Stimmzettel	37
ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	37

Stimmen haben erhalten:

Pfr. Daniel Brun (100%), KK 2	35 JA	1 NEIN	1 Enth.
Pfr. Beat Büchi (90%), KK 7+8	33 JA	1 NEIN	3 Enth.
Pfr. Chatrina Gaudenz (90%), KK 7+8	34 JA	1 NEIN	2 Enth.
Pfr. Kathrin Rehmat-Suter (80%), KK 1	33 JA	1 NEIN	3 Enth.
Pfr. Pascal-Olivier Ramelet (90%), KK 7+8	34 JA	0 NEIN	3 Enth.
Pfr. Markus Giger (70%), Streetchurch	32 JA	2 NEIN	3 Enth.
Pfr. Gudrun Schlenk (40%), KK2	35 JA	0 NEIN	2 Enth.

Alle vorgeschlagenen Personen werden den Stimmberechtigten zur Wahl beantragt.

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

- I. Der Wahl von Pfarrer **Daniel Brun**, 100 Stellenprozente, rückwirkend per 1. Juli 2020, ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zwei) wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.
- II. Der Wahl von Pfarrer **Beat Büchi**, 90 Stellenprozente, rückwirkend per 1. Juli 2020, ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis sieben acht) wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.
- III. Der Wahl von Pfarrerin **Chatrina Gaudenz**, 90 Stellenprozente, rückwirkend per 1. Juli 2020, ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis sieben acht) wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.
- IV. Der Wahl von Pfarrerin **Kathrin Rehmat-Suter** per 1. Februar 2021 ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis eins) mit 80 Stellenprozenten wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt. Vorbehalten bleibt das Bestehen des Kolloquiums zur Erlangung der Wählbarkeit.
- V. Der Wahl von Pfarrer **Pascal-Olivier Ramelet** per 1. Januar 2021 ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis sieben acht) mit 90 Stellenprozenten wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt. Vorbehalten bleibt das Bestehen des Kolloquiums zur Erlangung der Wählbarkeit.
- VI. Der Wahl von Pfarrer **Markus Giger** ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (theologische Leitung Streetchurch) mit 70 Stellenprozenten wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.
- VII. Der Wahl von Pfarrerin **Gudrun Schlenk** ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zwei, Enge) mit 40 Stellenprozenten wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.

Philippe Schultheiss, Präsident: Ich danke dem Parlament für die Geduld während dem Auszählen der Stimmen.

Thomas Ulrich: Ich möchte gerne den Präsidenten und den Protokollführer bitten, dass er im Protokoll den herzlichen Dank vom Kirchgemeindep arlament an die Pfarrwahlkommission für ihre gute Arbeit vermerkt.
[Applaus]

7. Rahmenkredit Einnahmenverzicht infolge Corona-Krise

[23.09.20 18:16:12, RGPK, FI, 2020-268, WEI]

Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen, auf das Geschäft 2020-268 einzutreten und einen Rahmenkredit in der Höhe von insgesamt Fr. 260'000 zu bewilligen.

Peter Simmen, Referent der RGPK: Ich darf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Weisung des Rahmenkredits Einnahmeverzicht infolge Corona-Krise lesen.

Es sind drei Weisungen eingegangen, die erste betrifft **Magliaso**.

Die Kirchgemeinde Zürich ist Eigentümerin der Liegenschaften der Ferienanlage Magliaso. Die Stiftung Magliaso, welche die Ferienanlage betreibt, ist mit der Bitte um einen Teilerlass der Miete von Fr. 42'000 an die Kirchgemeinde gelangt. Die Begründung ist soweit verständlich; durch die coronabedingten Massnahmen steht der Betrieb weitgehend still.

Die RGPK hat die Anfrage geprüft. Dabei hat sie auch das Mietverhältnis aufgrund des Mietvertrages angeschaut.

Unter Berücksichtigung der engagierten Arbeit der Stiftung für kostengünstige Ferienangebote mit christlicher Ausrichtung, der coronabedingten Schwierigkeiten, welche alle touristischen Angebote im allgemeinen betrifft, sowie die spezielle und gewachsene Verbindung zwischen der Stiftung und der Kirchgemeinde Zürich, beantragt die RGPK dem Parlament, dem Mieterlass über Fr. 42'000 zuzustimmen.

Die zweite Weisung betrifft die **Ferienanlage Randolins**.

Die Kirchgemeinde Zürich verbindet eine lange Geschichte mit der Stiftung Randolins. Randolins bietet

ähnlich wie Magliaso kostengünstige Ferienmöglichkeiten, geleitet vom christlichen Gedankengut. Die Kirchgemeinde hat der Stiftung insgesamt Darlehen über Fr. 3'550'00 gewährt.

Auch hier ist die Corona-Krise nicht spurlos vorbeigegangen, und die Stiftung muss Wege suchen, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Aus diesem Grund hat sie alle Darlehensgeber angefragt um einen Verzicht auf die Darlehens-Zinsen für das Jahr 2020. Als Entschädigung bietet die Stiftung Gutscheine im Gegenwert, welche durch die Kirchgemeinde eingelöst werden können. Diese sollen den Kirchenkreisen für Gruppenaufenthalte zur Verfügung gestellt werden.

Die RGPK hat die Anfrage geprüft und sich mit der finanziellen Situation des Betriebes auseinandergesetzt. Die RGPK empfiehlt dem Parlament die Annahme des Kredits zur Erlassung des Darlehenszinses von Fr. 40'000.

Die dritte Weisung betrifft **Mieter kirchlicher Gewerbeliegenschaften**.

Die Corona-Pandemie hat auch die Mieterinnen und Mieter von Gewerbeliegenschaften der Kirchgemeinde Zürich getroffen. Vielerorts sind die Einkünfte eingebrochen und es ist für die betroffenen Kleingewerbetreibende sehr schwierig ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Kirchenpflege will diesem Umstand Rechnung tragen und beantragt einen Rahmenkredit von Fr 160'000, um den Umständen angepasste Mietreduktionen oder Mieterlasse zu gewähren.

Viele betroffenen Mieterinnen und Mieter haben bereits entsprechende Anträge eingereicht. Wie viele Anträge bis Ende Dezember noch eintreffen ist nicht bekannt.

Die RGPK hat den Antrag der Kirchenpflege geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Betrag von Fr. 160'000 angemessen ist, damit den betroffenen Mieterinnen und Mietern den Umständen entsprechend entgegengekommen werden kann. Der Rahmenbetrag darf unter- aber nicht überschritten werden. Die RGPK empfiehlt dem Parlament den Antrag der Kirchenpflege anzunehmen.

Die RGPK empfiehlt dem Kirchenparlament diesen drei Weisungen im gesamten unverändert zuzustimmen und den Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 260'000 mit einer Reserve für Härtefälle von Fr. 18'000 anzunehmen.

Res Peter, Mitglied der Kirchenpflege: Ich danke der RGPK, dass sie das Geschäft wohlwollend aufgenommen hat. Wir hätten den Kredit in Tranchen beschliessen können, aber das wäre dann in der Kompetenz der Kirchenpflege geblieben und wäre an Ihnen vorbeigegangen.

Ich darf sagen, dass seitens der Mieterinnen und Mieter weniger Anfragen eingegangen sind. Das kann sich noch ändern. Bei Magliaso und Randolins ist der Betrag klar. Ich danke Ihnen, wenn Sie das unterstützen, ich denke, das steht uns gut an.

Zum Rechtlichen: Wenn wir auf etwas verzichten, ist es genau dasselbe, wie wenn wir es ausgeben.

Karin Schindler: Ich hätte gerne zwei Präzisierungen. Erstens, wie lange ist der Kredit offen, wie lange kann man Anträge stellen? Und zweitens, was passiert mit dem Geld, das nicht abgeholt wird? Wenn es zu wenig ist, kommen Sie sicher wieder, das ist schon beantwortet.

Res Peter, Mitglied der Kirchenpflege: Es ist ein Angebot; wir rechnen bis Ende Jahr.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Wir haben uns entschieden, die Mieterinnen und Mieter nicht aktiv anzuschreiben, darum konnten wir auch keine Frist angeben. Das ist ein wenig das Problem, dass es offen ist. Ich gehe aber auch davon aus, dass man Ende Jahr sagt, irgendwann gebe es eine Halbwertszeit von diesem Angebot und dass dann auch nichts mehr reinkommt.

Das Zweite: Geld, das nicht abgeholt wird, bleibt bei uns, das wird nicht für einen anderen Zweck verwendet und wir hoffen natürlich, dass wir diesen Kredit nicht vollständig ausschöpfen müssen.

Theresa Hensch, Präsidentin der RGPK: Es geht um einen Einnahmenverzicht, der nicht im Jahr 2020 budgetiert ist. Wenn es im Jahr 2021 einen Einnahmenverzicht sein wird, dann erwarte ich als RGPK-Präsidentin, dass Sie das budgetieren. Dies betrifft dieses Jahr, das ist eine Veränderung gegenüber dem Budget, das wir abgeschlossen haben. Wir besprechen hier eine Budgetveränderung.

Sollte es nächstes Jahr einen Einnahmenverzicht geben, wird es im ordentlichen Budget eingestellt sein. Es ist kein Rahmenkredit, den man übernehmen kann, sondern eine Korrektur des Budgets.

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer I, Rahmenkredit

Ziffer II, Umsetzung durch die Kirchenpflege

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

I. Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 260'000 für den Einnahmenverzicht (Mietzins- und Darlehenszinserlasse) aufgrund der Corona-Krise.

II. Die Kirchenpflege wird mit der Umsetzung beauftragt.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

8. Entschädigungsreglement, Teilrevision

[23.09.20 18:29:17, RGPK, PP, 2020-281, WEI]

Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen, auf das Geschäft 2020-28 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Susanna Wuillemin, Referentin der RGPK: Es geht hier um eine Teilrevision des Entschädigungsreglements. Im Entschädigungsreglement vom 28. November 2018 sind die Sitzungsgelder für die Behörden und Kommissionen der neuen Organisation der reformierten Kirchgemeinde Stadt Zürich geregelt.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, einen Wahlvorschlag für eine neue Pfarrperson zu erarbeiten. Sie setzt sich aus Mitgliedern der Kirchenkreiskommission zusammen, welche als Ausführungsorgan der Kirchenpflege sind. Das ist geregelt in der Kirchenordnung § 170, Abs. 2.

Gemäss Entschädigungsreglement, § 9, Abs. 2 erhalten alle Mitglieder der Kirchenkreiskommission für die Sitzungen eine Pauschale. Die Rekrutierung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin erfordert oftmals mehrere Sitzungen und manchmal auch das Beiwohnen von Gottesdiensten in verschiedenen Landesgegenden der Schweiz. Den gewählten und übrigen Mitgliedern der Pfarrwahlkommission wird ein Sitzungsgeld entrichtet, mit Ausnahme der Pfarrpersonen und Mitarbeiter. Damit aber alle Mitglieder der Pfarrwahlkommission gleichgestellt sind und gleich entschädigt werden, haben wir eine Reglementänderung beantragt.

Diese beinhaltet, dass die Kirchenkreiskommissionsmitglieder, wenn sie sich für die Pfarrwahlkommission engagieren, auch ein Sitzungsgeld erhalten. Pfarrpersonen oder Mitarbeiter können die Zeit, die sie in Sitzungen verbringen, als Arbeitszeit anrechnen lassen.

Die Teilrevision würde rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Die RGPK ist der Meinung, dass Kirchenkreiskommissionsmitglieder, wenn sie sich bei der Pfarrwahlkommission engagieren, auch mit Sitzungsgeldern entschädigt werden. Dieser Aufwand soll so entschädigt werden wie für die übrigen Mitglieder und nicht mit einer Pauschale. Aus diesem Grund empfiehlt die RGPK, diesem Antrag zuzustimmen.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Ich habe Ihnen den Antrag schon angekündigt. Thomas Ulrich hat mir einen Steilpass geliefert und es ist ein Applaus für die Pfarrwahlkommissionen. Ich bin selbst in drei Pfarrwahlkommissionen und kann Ihnen sagen, es ist unglaublich, was die leisten. Ein Beispiel, in einer Pfarrwahlkommission hat man drei Personen identifiziert als nähere Auswahl, alle drei sind zurückgetreten und der gesamte Prozess fing von vorne an. Das passiert auch, das heisst, sie arbeiten sehr viel. Es ist nicht vereinbar mit diesen 10 Prozent der Mitglieder der Kirchenkreiskommissionen oder den 15 Prozent der Kirchenkreiskommissionspräsidenten und darum danke ich der RGPK, dass sie diesem Antrag zustimmt und bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Werner Stahel: Selbstverständlich stelle ich keinen Gegenantrag, sondern habe eine Zusatzbemerkung. Jemand von der Kirchenkreiskommission hat festgestellt, dass derselbe Fall auch für die Wahlkommissionen gilt, nämlich die Wahlkommissionen, die gegen Ende einer Amtsperiode den Auftrag haben, die Wahlen für die nächste Besetzung des Kirchenparlaments vorzubereiten. Auch rechtlich ist es dieselbe Situation und darum müsste man prüfen, ob man dort entsprechend dieselbe Ergänzung machen sollte. Vielleicht ist es nicht derselbe Aufwand, aber als Frage an die Kirchenpflege, ob man das prüfen müsste.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Danke Werner Stahel. Wir schauen viele Sachen an in dem Entschädigungsreglement im Laufe dieser Legislatur, auch das wurde angekündigt, und die RGPK ist froh, dass wir das anschauen. Ich persönlich finde das nicht dringlich, es ist auch ein anderer Fall. Die Kirchenpflege ist die wahlleitende Behörde und hat die Organisation dieser Wahlen explizit den Kirchenkreiskommissionen als ihr verlängerter Arm zugeteilt, das heisst, es ist innerhalb ihres Aufgabenbereichs. Aber man kann über alles sprechen und letztendlich entscheiden Sie.

Thomas Ulrich: Zu Ihrer Bemerkung, Werner Stahel: Geld zu erhalten, um seinen eigenen Nachfolger auszusuchen, ist demokratisch komisch. Ich hätte da den Wunsch, dass man das sehr genau anschaut und lieber bleiben lässt. Da kommen wir in den Treibsand der undemokratischen Regeln rein.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Ziffer I, Genehmigung der Teilrevision

Ziffer II, Rückwirkende Inkraftsetzung

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

I. Die Teilrevision des Entschädigungsreglements (§ 9) wird genehmigt.

II. Die Teilrevision tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.

9. Postulat Christine Rial und Mitunterzeichnende betr. Fachstelle für geschlechterbewusste Theologie und Genderfragen

[23.09.20 18:40:13, BI, 2020-271, PO2]

Die Kirchenpflege beantragt, den Bericht zum Postulat zu genehmigen und das Postulat abzuschreiben.

Duncan Guggenbühl, Mitglied der Kirchenpflege: Ich möchte kurz zusammenfassen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass damit ein wichtiges Thema aufgegriffen worden ist, für das möchte ich mich bedanken.

Wir haben vor, dass wir das Thema aufnehmen und im ersten Halbjahr 2021 einen Themenworkshop machen in enger Zusammenarbeit mit der Genderfachstelle der Landeskirche.

Zudem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass spezifische Genderprojekte bereits heute in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis bei uns in der Kirchenpflege eingereicht werden können, falls das Interesse besteht, und es besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich an die Genderfachstelle der Landeskirche zu wenden oder auch von der Stadt Zürich. Dementsprechend raten wir von einer Schaffung einer eigenen Fachstelle für Genderfragen in der Kirchgemeinde Stadt Zürich ab, wollen aber verstärkt mit der genderspezialisierten Fachstelle der Landeskirche zusammenarbeiten.

Dementsprechend möchte ich Sie bitten, den Bericht zum Postulat zu genehmigen und das Postulat abzuschreiben.

Monika Hirt Behler: Ich bin sehr froh, dass die Kirchenpflege diese Thematik rund um Geschlechterbewusstsein und Genderfragen wichtig findet und das Anliegen des Postulats ernst nimmt. Darum kann ich mit der Antwort der Kirchenpflege und der Abschreibung gut leben und mich zufrieden geben, vor allem wenn diese aufgeführten Massnahmen und Möglichkeiten in die Tat umgesetzt werden und die entsprechenden Projekte eine Unterstützung finden. Auf den angekündigten Workshop bin ich sehr gespannt und freue mich darauf.

Die Kirchenpflege beantragt Abschreibung. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.
Damit **ist das Postulat als erledigt abgeschrieben** und das Geschäft ist erledigt.

10. Interpellation Hohl, Liegenschaftenpolitik (Kommission Transfer Immobilien)

[23.09.20 18:44:26, IM, 2020-288, BIN]

Die Kirchenpflege hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Philippe Schultheiss, Präsident: Art 69 Abs. 4 der GeschO-KGP lautet:

Eine Beschlussfassung über eine Interpellation findet nicht statt. Die oder der Erstunterzeichnete kann in der Sitzung zur Antwort der Kirchenpflege Stellung nehmen. Eine Diskussion findet statt, wenn ein Drittel der Anwesenden einem entsprechenden Antrag zustimmt.

Die Vertreterin des Interpellanten hat Gelegenheit zu erklären, ob sie von der Antwort befriedigt ist.

Ursina Fausch: Ich bin als Mitunterzeichnerin dieser Interpellation auch die Erbin, weil Bruno Hohl, der sie eingereicht hat, nicht mehr im Parlament vertreten ist. Wir haben alle diese Rückantwort lesen können, ich nehme sie positiv zur Kenntnis. Es zeigt, man arbeitet und durch das, dass man heute schon eine Kommission Immobilien gewählt hat, ist auch die Hauptstossrichtung der Interpellation erfüllt worden. Vielen Dank für den Rückbericht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Philippe Schultheiss, Präsident: Das Büro hat verschiedene Rückmeldungen aus den Reihen des Parlaments erhalten, insbesondere im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung zu Fragen der Festlegung der Mieten kirchlicher Liegenschaften. Darum hat das Büro von sich aus entschieden, einen Antrag auf Diskussion zu stellen. Falls ein Gegenantrag eingeht, würden wir darüber abstimmen. Wie erwähnt, müsste ein Drittel der Anwesenden dem Antrag auf Diskussion zustimmen, damit sie stattfinden kann.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

stillschweigend Diskussion.

Rudolf Hasler: Ich möchte gerne die Kirchenpflege bitten, dass sie den Gegensatz zwischen Marktmiete und Kostenmiete präzisiert. In der Zeitung "reformiert." konnte man etwas dazu lesen und ich möchte fragen, ob das richtig ist, was dort geschrieben stand.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Ich habe das "reformiert." nicht vor mir, aber im Grundsatz war dieser Artikel richtig. Der Gegensatz ist gar nicht so wichtig. Die Marktmiete ist ein anderes System, um die Miete festzulegen, wie bei der Kostenmiete. Bei der Kostenmiete rechnet man von unten nach oben, das heisst, man rechnet alle Kosten auf. Wir rechnen auch Kapitalkosten auf, wir rechnen einen Zins für das Kapital auf, auch wenn wir es selbst einbringen, und die Marktmiete ist das, was der Markt hergibt. Im besten Fall treffen sich die beiden Systeme, dass die Marktmiete gleich Kostenmiete ist, dann haben wir keine Diskussion. Im schlechtesten Fall ist die Kostenmiete höher als die Marktmiete, das würde ich bei einigen von unseren Liegenschaften nicht ausschliessen, dann bekommen wir weniger, als dass die Liegenschaften kosten. Im dritten Fall ist die Marktmiete höher als die Kostenmiete, dann orientieren wir uns in der Regel an der Kostenmiete.

Thomas Ulrich: Ich bin, was Kostenmiete und Marktmiete anbelangt, sehr enttäuscht von der Kirchenpflege. Sie hat den Beschluss vom Parlament hier einfach übersteuert, ohne uns zu fragen. Wir haben damals im Parlament mit gutem Gewissen gesagt, wir möchten ein gemischtes Vorgehen, damit man bei gewissen prestigeträchtigen Liegenschaften, die die Kirche hat, ich denke da an gewisse Pfarrhäuser, die Marktmiete verlangt und die Mieter dort nicht mit unseren Steuergeldern subventioniert. Dass dieser Beschluss von der Kirchenpflege einfach in den Mistkübel geworfen wurde und sie vor ein paar lauten Journalisten eingeknickt ist, finde ich extrem enttäuschend.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Wir hatten eine grössere Neuvermietung, das war ein Mehrfamilienhaus in Seebach, dort war die Differenz zwischen Kostenmiete und Marktmiete nicht sehr gross. Bei den Pfarrhäusern, die Sie angesprochen haben, Thomas Ulrich, würde ich es wagen zu behaupten, dass wir bei praktisch keinem Pfarrhaus die Kostenmiete. Das heisst, wir sind weit davon entfernt, bei der Marktmiete zu landen. Das können wir gerne zusammen anschauen.

Unsere Pfarrhäuser sind relativ teuer und die Mietzinseinnahmen bei den Pfarrhäusern sind in der Regel tief. Das hängt auch mit dem kantonalen Reglement zusammen, wenn es an Pfarrpersonen geht. Wenn diese Häuser frei vermietet werden, werden sie zu einem guten Preis vermietet, oft an Studierende, die mehr bezahlen als Pfarrpersonen, wenn sie eine WG gründen. Die Kosten sind auch dann mehrheitlich nicht gedeckt, bei Studierenden ist die Zahlung meist limitiert. Wenn wir ein Pfarrhaus langfristig definitiv vermieten, bin ich der Meinung, dass wir durchaus die Kostenmiete ausreizen dürfen. In dem Sinne hoffe ich, dass der Markt auch hergibt, was wir für das Haus erhalten müssten.

Werner Stahel: Das kommt ein bisschen harmlos daher. Es ist fast ein Glaubenskrieg zwischen diesen beiden Möglichkeiten losgegangen.

Das ist in "reformiert." so erschienen, wie wenn die Kirche aus den Liegenschaften nie mehr einen Gewinn herausholen möchte, sondern diese wie eine Genossenschaft vermietet. Dann können wir diese den Genossenschaften schenken und das wollen wir ja auch nicht.

Bei Parzellen, die noch frei sind, sollten wir die Freiheit haben zu sagen, dort holen wir etwas heraus und vermieten die nach Marktmiete und haben damit etwas mehr Geld.

Unsere Einnahmen sinken und vor längerer Zeit hat es geheissen, aus den Liegenschaften kann man mehr herausholen, dort haben wir Reserven. Diese Strategie sollte nicht genagelt sein mit der Kostenmiete, dort

sollte die Immobilienkommission herbeigezogen werden.

Wir als Parlament sollten uns vorbehalten, diesen Artikel in "reformiert." nicht zu unterschreiben, sondern uns das nochmals genau überlegen und dann als Parlament zu entscheiden.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Ich möchte nicht inhaltlich auf Kostenmiete, Marktmiete und subventionierter Bau eingehen. Wir haben in unserem Portfolio eine Mischrechnung. Es ist hochpolitisch und ich möchte ihnen, Thomas Ulrich, widersprechen, wir sind nicht eingeknickt vor den Journalisten. Es hat sich in dieser gesamten Zeit nichts geändert. Das wird jetzt politisch für oder gegen die Kirchenpflege, je nachdem, wo man sitzt, ausgewertet, aber wir sind unseren Idealen treu und in unserem Portfolio haben wir eine Mischrechnung, das ist jetzt nicht so ersichtlich.

Wir sind an einem Umbauprojekt, damit werden Sie auch konfrontiert werden, da haben wir zum Beispiel eine Kostenmiete von Fr. 190'000 und eine Marktmiete von Fr. 195'000 pro Jahr. Das ist sehr nahe. Man spielt mit diesen Begriffen, aber wenn man genau hinsieht, und es ist gut, wenn Sie genau hinsehen, dann kommt man darauf, dass früher die ZKP gewollt hat, dass das so umgesetzt wird.

Ich möchte dem Vorwurf entgegenwirken, dass wir vor den Journalisten eingeknickt sind, das ist nicht so.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Ich möchte zwei Sachen unterstreichen. Grössere Vorhaben werden ja auch vom Parlament angeschaut. Das ist jetzt nicht ein Wohnungsbau, aber es ist ein Mietverhältnis, bei dem wir der Meinung sind, dass wir sowohl einen anständigen Ertrag erwirtschaften und gleichzeitig jemandem eine Liegenschaft in Miete übergeben können, der uns näher ist als irgendein Nutzer. Das Zweite ist, wenn ein grösseres Vorhaben kommt, wird das im Parlament diskutiert. Wir haben eine grosse Landreserve im Stöckenacker und wenn diese kommt, dann wird man auch hier über die Miete diskutieren. Auf diese Diskussion bin ich gespannt, da kann man auch einen Hebel einstellen.

Unglücklich ist, wenn die polarisierende Diskussion, wie es auch Annelies Hegnauer gesagt hat, über die Zeitung geführt wird. Ich glaube, das schätzen unsere Mitglieder nicht. Es ist wie ein Sturm im Wasserglas.

Wir besitzen 300 Wohnungen, wir sind wie eine kleine Genossenschaft und kein grosser Player auf dem Platz Zürich. Ein grosser Teil dieser 300 Wohnungen sind Pfarrwohnungen und Dienstwohnungen. Die Wohnungen sind teilweise langfristig vermietet, wir haben pro Jahr vielleicht 10 Wohnungen auf dem Markt, da sprechen wir über einen ziemlich kleinen Betrag in unserem Budget. Wir sind durchaus daran, diese Erträge laufend zu überprüfen und wenn es Möglichkeiten gibt, dann steigern wir diese Erträge auch.

Daniel Michel: Kurz zu den vorherigen Bemerkungen. Wenn wir über das diskutieren, müssen wir zwei Dinge unterscheiden. Wir haben zwei Sorten von Liegenschaften. Wir haben Finanzliegenschaften, solche, die Rendite generieren sollten und die wir für den Betrieb nicht benutzen, und wir haben Betriebsliegenschaften und gemischte Liegenschaften, wo man eine andere Rechnungsweise haben muss, damit es funktioniert. Dort werden wir meistens nicht kostendeckend sein, wenn wir diese selbst benutzen.

Zum anderen, die Projekte, die ins Parlament kommen. Das ist schön und recht, aber in dieser Phase ist es zu spät, um gross Korrekturen anbringen zu können. Es müsste spätestens in der Fachkommission Immobilien diskutiert werden. Wenn es ins Parlament kommt, ist das Projekt schon vorfixiert und in Planung, usw. investiert, sodass Änderungen aufwendig sind und darum auch kostenintensiv wären.

Die Interpellation 2020-28 ist **erledigt**.

Philippe Schultheiss: die nächste Sitzung findet am 2. Dezember 2020 statt, der genaue Ort ist noch offen. Ich bedanke mich bei allen Anwesenden für die Präsenz an der heutigen Sitzung und wünsche allen einen schönen Herbst.

Schluss der 4. Sitzung

19:02 Uhr

Zürich, 7. Oktober 2020

Philippe Schultheiss
Präsident

Thomas Dähler
Sekretär

Das Protokoll wurde gemäss Art. 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepärlaments vom Büro am 7. Oktober 2020 genehmigt.